

Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit

Roland Anhorn · Elke Schimpf · Johannes Stehr

Kerstin Rathgeb · Susanne Spindler

Rolf Keim *Hrsg.*

Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens

Widersprüche der Gestaltung
Sozialer Arbeit



Springer VS

Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit

Band 29

Herausgegeben von

R. Anhorn, Darmstadt, Deutschland

J. Stehr, Darmstadt, Deutschland

In der Reihe erscheinen Beiträge, deren Anliegen es ist, eine Perspektive kritischer Sozialer Arbeit zu entwickeln bzw. einzunehmen. „Kritische Soziale Arbeit“ ist als ein Projekt zu verstehen, in dem es darum geht, den Gegenstand und die Aufgaben Sozialer Arbeit eigenständig zu benennen und Soziale Arbeit in den gesellschaftspolitischen Kontext von sozialer Ungleichheit und sozialer Ausschließung zu stellen. In der theoretischen Ausrichtung wie auch im praktischen Handeln steht eine kritische Soziale Arbeit vor der Aufgabe, sich selbst in diesem Kontext zu begreifen und die eigenen Macht-, Herrschafts- und Ausschließungsanteile zu reflektieren. Die Beiträge in dieser Reihe orientieren sich an der Analyse und Kritik ordnungstheoretischer Entwürfe und ordnungspolitischer Problemlösungen - mit der Zielsetzung, unterdrückende, ausschließende und verdinglichende Diskurse und Praktiken gegen eine reflexive Soziale Arbeit auszutauschen, die sich der Widersprüche ihrer Praxis bewusst ist, diese benennt und nach Wegen sucht, innerhalb dieser Widersprüche das eigene Handeln auf die Ermöglichung der autonomen Lebenspraxis der Subjekte zu orientieren.

Herausgegeben von

Roland Anhorn
Ev. Hochschule Darmstadt
Darmstadt, Deutschland

Johannes Stehr
Ev. Hochschule Darmstadt
Darmstadt, Deutschland

Weitere Bände in dieser Reihe <http://www.springer.com/series/12405>

Roland Anhorn · Elke Schimpf
Johannes Stehr · Kerstin Rathgeb
Susanne Spindler · Rolf Keim
(Hrsg.)

Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens

Widersprüche der Gestaltung
Sozialer Arbeit

Dokumentation Bundeskongress Soziale
Arbeit in Darmstadt 2015

 Springer VS

Herausgeber

Roland Anhorn
Darmstadt, Deutschland

Kerstin Rathgeb
Darmstadt, Deutschland

Elke Schimpf
Darmstadt, Deutschland

Susanne Spindler
Düsseldorf, Deutschland

Johannes Stehr
Darmstadt, Deutschland

Rolf Keim
Darmstadt, Deutschland

Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit

ISBN 978-3-658-17953-3

ISBN 978-3-658-17954-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-17954-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhalt

Vorwort IX

Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der
Gestaltung Sozialer Arbeit. Einleitende Anmerkungen zum Thema
des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015 1
Roland Anhorn, Elke Schimpf und Johannes Stehr

**Teil 1 Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens:
Konfliktorientierte Soziale Arbeit im Kontext von Aktivierung
und sozialer Ausschließung**

Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so. Zwischenbetrachtungen
im Prozess der Aktivierung 21
Stephan Lessenich

Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit 35
Helga Cremer-Schäfer

Das Soziale von den Lebenswelten her denken. Zur Produktivität der
Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit 51
Maria Bitzan

„Vorwärts – und nicht vergessen: die Politische Produktivität!“
Erinnerung an Abgebrochenes und Unabgeholtenes in der Sozialen Arbeit .. 71
Timm Kunstreich

Geschlechterverhältnisse zwischen Liebe, Fürsorge, Gewalt und Geschlechtergerechtigkeit als Aufgabe Sozialer Arbeit	89
<i>Margrit Brückner</i>	

Teil 2 Konfliktperspektiven in Fall-, Feld- und Sozialraumorientierung

Einleitung	109
<i>Elke Schimpf und Johannes Stehr</i>	

Die Perspektive der „Grenzbearbeitung“ im Kontext des Nachdenkens über Verhältnisse und Verhalten	113
<i>Susanne Maurer</i>	

Arbeit am Gemeinwesen und menschliche Subjektivität	127
<i>Michael May</i>	

Mediation im Gemeinwesen. Konfliktregulierung im öffentlichen Raum ...	145
<i>Franziska Becker</i>	

Politiken des Verhaltens im öffentlichen Raum. Ein internationaler Vergleich urbaner Konflikte	159
<i>Anselm Böhmer</i>	

Kampagnen gestalten öffentlichen Raum! Sozialräumliche Anmerkungen zu Positionen Sozialer Arbeit	177
<i>Christian Reutlinger</i>	

Teil 3 Partizipation, Inklusion und Diversität im Neoliberalismus

Einleitung	189
<i>Susanne Spindler</i>	

Soziale Arbeit als (Inklusions-)Container. Die (Un)Ordnung von Heterogenität und subjektnormierenden Praxen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit	193
<i>Safiye Yıldız</i>	

Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit	213
<i>Albert Scherr</i>	
Der andere Ausschluss – zur Dialektik von Inklusion. Ungeordnete Bemerkungen	231
<i>Michael Winkler</i>	
Teil 4 Praktiken der Normierung, Normalisierung, Disziplinierung und Ausschließung	
Einleitung	251
<i>Helga Cremer-Schäfer und Rolf Keim</i>	
Arbeit an Ausschließung. Die Praktiken des Alltags und die Passung Sozialer Arbeit – Ein Werkstattgespräch	257
<i>Ellen Bareis, Christian Kolbe und Helga Cremer-Schäfer</i>	
Lauter „aktive Alte“ – wer interessiert sich für den „Rest“?	277
<i>Kirsten Aner</i>	
„Aktives Altern“ im Quartier im hohen Alter. Eine Fallstudie zu den Möglichkeiten, Grenzen und Formen gesellschaftlicher Teilhabe im hohen Alter	291
<i>Dörte Naumann</i>	
Teil 5 Macht- und Wissensverhältnisse in Ausbildung und (Lohn-)Arbeit	
Einleitung	311
<i>Kerstin Rathgeb</i>	
Macht und Psyche in entgrenzten Arbeitsverhältnissen. Reflexionen zur Sozialen Arbeit im Kontext von Neoliberalismus und Psychopolitik	315
<i>Alexandra Rau</i>	
Von Arbeitskonflikten zum psychologischen Problem? Wie Konzepte von Stress und Burnout das Verhältnis zu Arbeit transformieren (können)	333
<i>Regina Brunnett</i>	

„Was ging, was geht, was ist möglich?“ Praktische und konzeptionelle Herausforderungen im Kontext Sozialer (Lohn-)Arbeit	345
<i>Ulrike Eichinger</i>	
Wandel der Sozialen Arbeit: von der Pathologisierung zur Responsibilisierung	355
<i>Tilman Lutz</i>	
Autor_innen	369

Vorwort

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer Auswahl von Vorträgen, die im Rahmen des 9. Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015 in Darmstadt gehalten wurden. Der Kongress, an dem ca. 800 Personen teilgenommen haben, wurde von den Herausgeber_innen organisiert und in Kooperation mit den beiden Hochschulen in Darmstadt – der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Hochschule Darmstadt – vom 30.9. bis 2.10. 2015 durchgeführt. Insgesamt fanden 120 Fachveranstaltungen statt: fünf Fachvorträge im Plenum, acht Foren mit jeweils zwei bzw. drei Impulsvorträgen, 66 Workshops und 44 offene Veranstaltungen.

Zum Gelingen des 9. Bundeskongresses Soziale Arbeit haben eine Vielzahl von Personen wie auch Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Gewerkschaften, Stiftungen und Institutionen beigetragen.

Unser Dank gilt insbesondere den Kooperationspartner_innen *Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer* und *Prof. Dr. Andreas Walther* von der Goethe-Universität Frankfurt/Fachbereich Erziehungswissenschaften und *Prof. Dr. Susanne Maurer* von der Philipps-Universität Marburg/Institut für Erziehungswissenschaft, die uns fachlich und organisatorisch aktiv beim Bundeskongress unterstützt haben, wie auch den Mitgliedern des *BUKO-Bundesinitiativkreises* und den an der Organisation beteiligten Studierenden der Evangelischen Hochschule und der Hochschule Darmstadt.

Für die finanzielle Unterstützung möchten wir uns bedanken bei:

- Evangelische Hochschule Darmstadt (EHD)
- Evangelische Hochschulgesellschaft Darmstadt e. V.
- Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt (h_da)
- Hans Böckler Stiftung

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Studentischer Filmkreis der TU Darmstadt
- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
- Wissenschaftsstadt Darmstadt

Für die hervorragende Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere für das Layout und den Druck des Kongressprogramms – bedanken wir uns beim Verlag Barbara Budrich.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die 800 Teilnehmer_innen des 9. Bundeskongresses, an die Referent_innen und an alle Mitstreiter_innen und Mitdiskutant_innen.

Bedanken möchten wir uns insbesondere auch bei den Autor_innen für ihre Bereitschaft, ihre Beiträge für eine Publikation zur Verfügung zu stellen.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle auf den zweiten Band der Dokumentation des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015 hinweisen. Unter dem Titel „Konflikt als Verhältnis - Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit zwischen Alltag und Institution“ wird in einem weiteren, von Johannes Stehr, Roland Anhorn und Kerstin Rathgeb herausgegebenen Band eine breite Auswahl an Beiträgen präsentiert, die in den ‚kleineren‘ Veranstaltungsformaten der ‚Workshops‘ und ‚Offenen Veranstaltungen‘ auf dem Bundeskongress vorgestellt und diskutiert wurden. Der zweite Band der Dokumentation wird ebenfalls in der Reihe „Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit“ im Springer VS-Verlag erscheinen.

Die Herausgeber_innen

Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit

Einleitende Anmerkungen zum Thema des Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015

Roland Anhorn, Elke Schimpf und Johannes Stehr

Im Zeichen der neoliberalen Restrukturierung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse hat sich in der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit ein tiefgreifender und folgenreicher Wandel in den handlungsleitenden Orientierungen vollzogen: Eine *Politik der Verhältnisse*, die primär gesellschaftsstrukturelle Bedingungen von sozialer Ungleichheit und Ausschließung (*Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut* etc.) problematisiert, wird in fortschreitendem Maße von einer *Politik des Verhaltens* verdrängt. Letztere richtet den Fokus in erster Linie auf die ‚Diagnose‘ und ‚Behandlung‘ von individuellen Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen, Wertorientierungen, subjektiven Einstellungen und Fähigkeiten (der *Arbeitslosen*, der *Wohnungslosen*, der *Armen* etc.). Möglichkeiten der ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Teilhabe werden mit dieser Neuausrichtung von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit zunehmend erschwert bzw. gänzlich versperrt. Aus einer strukturbezogenen Politik, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Bezug z. B. auf Klassen- und Geschlechterkonflikte thematisiert, wird so eine dezidiert auf individuelles und kollektives Verhalten bezogene Politik der Lebensführung, die Fragen des Lebensstils, der Moral, der Normkonformität und damit personalisierende Konzepte der Verhaltenssteuerung, der Verhaltenskontrolle und ‚Selbstsorge‘ in den Vordergrund rückt. Die aktuell zu beobachtende Fokussierung auf eine Politik des Verhaltens hat im Kontext des neo-liberal instruierten Umbaus der Gesellschaft fraglos eine ‚neue‘ Qualität erreicht. Mit wechselnden Akzentuierungen lässt sie sich jedoch bereits durch die gesamte Geschichte der Sozialen Arbeit verfolgen.

Seit Beginn ihrer Institutionalisierung und Professionalisierung im späten 19. Jahrhundert durchziehen die Geschichte der Sozialen Arbeit zwei markante Entwicklungslinien, die sich – idealtypisch – als je spezifische theoretische und praktische Ausprägungen einer *Politik des Verhaltens* bzw. einer *Politik der Verhältnisse* deuten und rekonstruieren lassen. In der wechselvollen Chronik ihres widersprüchlichen und spannungsgeladenen Verhältnisses lassen sich dabei innerhalb der Sozialen

Arbeit sehr unterschiedliche Phasen und Konstellationen erkennen, die je nach historisch-gesellschaftlichen Bedingungen abwechselnd von gegenseitigem Desinteresse und harschen Distanzierungen, vorsichtigen Annäherungen, gelegentlichen Überschneidungen und Verschränkungen bis hin zu ‚versöhnlichen‘, Verhalten und Verhältnisse ‚ganzheitlich‘ integrierenden Theorie- und Handlungsangeboten reich(t)en. Wie auch immer sich historisch die Beziehungen zwischen den Polen einer Verhalten bzw. Verhältnisse unterschiedlich akzentuierenden Sozialen Arbeit im Einzelnen darstellen mögen: Die beachtliche Tradition einer Sozialen Arbeit, die – eingebettet in die politische Artikulations- und Durchsetzungsmacht diverser sozialer Bewegungen (Arbeiter-, Frauen-, Jugend-, Friedensbewegungen etc.) – im Sinne einer Politik der Verhältnisse zu wirken versuchte, ist über alle Phasen ihrer Geschichte hinweg ebenso ein Randphänomen geblieben wie die beharrliche – und vom hegemonialen Teil der Sozialen Arbeit verbal durchaus geteilte – Kritik an der begrenzten Reichweite verhaltensbezogener, individuums- und familienzentrierter (Handlungs- und Theorie-)Perspektiven, die in politischer und fachlicher Hinsicht weitgehend folgenlos geblieben ist (oder bei Gelegenheit verhaltenspolitisch umgedeutet wurde). Das gesellschaftspolitische Anliegen einer Sozialen Arbeit, die auf die Etablierung und Entwicklung einer sozialen Infrastruktur zielt, die gegenüber individualisierenden, einzelfallbezogenen und bedürftigkeitsprüfenden (und damit notwendig moralisierenden) Zugangsvoraussetzungen die kollektiv-universelle Nutzung der Ressourcen eines ‚sozialen Eigentums‘ anstrebt, ist bisher jedenfalls immer wieder an deutlich markierte ideologische und strukturelle Grenzen gestoßen. Bestenfalls in den wenigen Episoden gesellschaftlicher Umbrüche, die z. B. mit der frühen Settlement-Bewegung Ende des 19. Jahrhunderts oder dem ‚kritischen Aufbruch‘ in den 1960er Jahren im Zuge der Studenten-, Frauen-, Kinderladen- und Jugendzentrumsbewegung, der Heimkampagne und diverser GWA-Projekte zu vorübergehenden ‚Störungen‘ eingespielter Praxisroutinen und Theorieperspektiven führten, entfalteten sich nachhaltigere Wirkungen einer Theorie, Praxis und Forschung Sozialer Arbeit, die über einzelfallorientierte Hilfen hinaus auf die Notwendigkeit verhältnisbezogener ‚struktureller Lösungen‘ insistierten.

Aufgrund einer dominanten Tradition individualisierender ‚Problemwahrnehmung und -bearbeitung‘ ist die Soziale Arbeit seit jeher und gegenwärtig in besonderer Weise für eine *Politik des Verhaltens* ‚anfällig‘ geblieben. Verhaltensbezogene, am Einzelfall bzw. der Familie orientierte (Erklärungs- und Handlungs-)Modelle erweisen sich nach wie vor – und mittlerweile wieder mehr denn je – als vorherrschendes, wenngleich nie unstrittiges Paradigma in der Sozialen Arbeit. Mittels ‚differenzialdiagnostischer‘ Prüfung der individuellen Bedürftigkeit und einer selektiven, primär moralisch legitimierten Ressourcenzuweisung bzw. -vorenthaltung (‚verdient‘/‚unverdient‘; ‚produktiv‘/‚unproduktiv‘; ‚kompetent‘/‚inkompetent‘) werden

gesellschaftlich bedingte Konfliktverhältnisse in personalisierte und fachlich portionierte (in zeitgemäßen Varianten auch in sozialräumlich ‚geortete‘) *Fallgeschichten* transformiert, die sich im Sinne der (Wieder-)Herstellung einer ‚bedrohten‘ sozialen Ordnung methodisch-professionell bearbeiten und in ihrem Störpotenzial ‚auflösen‘ lassen. Aus gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen um den herrschaftlich organisierten Zugang zu Ressourcen werden so individuelle ‚Verhaltensprobleme‘ und soziale ‚Problemgruppen‘, die zum bevorzugten Gegenstand staatlicher (und zunehmend privatwirtschaftlich organisierter) Integrationspolitik werden, ehe sie im Falle des (wiederholten) Scheiterns als persistentes Ordnungsproblem mit erweiterten Maßnahmen der Repression und Ausschließung adressiert werden. Die in diesem Zusammenhang regelmäßig unterstellten und als ursächlich für die ‚(Ordnungs-)Probleme‘ ausgewiesenen ‚Verhaltens- und Kompetenzdefizite‘ sollen dabei in einem Mix aus Fördern und Fordern, Zwang und Selbstbestimmung, Hilfe und Kontrolle (durch Empowerment, Resilienzförderung, soziale Kompetenztrainings, Präventionsprogramme, Kontraktmanagement, Hilfeplanung, „konsensuell“ erarbeitete Strafkataloge für Regelverstöße, etc.) unter professioneller Anleitung bearbeitet werden.

Programmatisch kommt der im Zeichen einer neo-liberalen (Re-)Formierung der Gesellschaft vollzogene Politikwechsel in unterschiedlicher und teilweise recht widersprüchlicher Weise zum Ausdruck. Um nur einige von vielen möglichen Beispielen zu nennen, denen für die Soziale Arbeit eine besondere Bedeutung zukommt:

Bildung: Im Rahmen einer von den Imperativen der Eigenverantwortung und Selbstregulierung angetriebenen Politik des Verhaltens kommt dem Bildungsdiskurs, nicht zuletzt dank seiner jüngsten Ausprägung, dem in der öffentlichen Diskussion mittlerweile fest etablierten Kompositum *Bildungs-Armut*, ein besonderer Stellenwert zu. Indem im Diskurs zur Bildungsarmut mit ‚Bildung‘ und ‚Armut‘ zwei Sachverhalte in einer zudem aufschlussreichen Reihenfolge verkoppelt und in einen latent ursächlichen Zusammenhang gebracht werden – vorweg steht ‚mangelnde‘ oder ‚falsche‘ Bildung und daraus resultiert am Ende Armut –, verändern sich die Bezugspunkte und Bewertungskriterien gleichermaßen in der Bildungs- wie der Armutsdiskussion auf eine bedeutsame Weise. Während sich ein eng gefasstes Bildungs- und Erziehungsverständnis mühelos mit Vorstellungen einer *individuellen* Formierung geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten, einer methodischen Entfaltung und umfassenden Entwicklung der Persönlichkeit (jüngst auch wieder verstärkt des ‚Charakters‘) verbinden lässt, werden mit einem ‚freistehenden‘ Begriff der Armut nach wie vor – wenn auch in schwindendem Maße – vorrangig *strukturelle*, auf Verhältnisse bezogene Momente benachteiligender Lebenslagen, sozialer Ungleichheiten, materieller Ressourcenmängel und institutioneller und

symbolischer Diskriminierungen assoziiert. Mit der diskursiven Verschränkung von ‚Bildung‘ und ‚Armut‘ zur ‚Bildungsarmut‘ werden nicht nur die letzten Spuren einer strukturellen Assoziation des Armutsbegriffs getilgt. Im Sinne der Programmatik einer Politik des Verhaltens lässt sich darüber hinaus ‚Bildung‘ als ein positives ‚Vermögen‘, als ein frei verfügbares ‚ideelles‘ Angebot konstruieren, das als situationsspezifisch flexible Verhaltensdisposition, als lebenslange Lernbereitschaft, als gezielte Anhäufung von verwertbarem Wissen, als Erwerb von Life Skills und Bewältigungskompetenzen *personenbezogen* vermittelt und von *Individuen* angeeignet werden kann (und um den Preis ihres ‚Lebenserfolgs‘ und ihrer Selbsterhaltung von diesen auch angeeignet werden muss). ‚Bildung, Bildung, Bildung‘ ist vor diesem Hintergrund zum gesellschaftlichen Mantra einer verhaltenspolitischen ‚Lösung‘ der Armuts- und sonstigen ‚sozialen Probleme‘ geworden: Die strukturell bedingte Ungleichheit der materiellen und psychosozialen Voraussetzungen von Bildung und die (politisch durchaus gewollte) Selektivität im Zugang zu Bildung wird als (individuelle) ‚Bildungsarmut‘ und (familiales) ‚Erziehungsdefizit‘ diagnostiziert und in der Folge in einen besonderen kognitiven und sozio-emotionalen ‚Förderbedarf‘ umdefiniert. Die diskreditierende Adressierung der Betroffenen als ‚Bildungsverlierer_innen‘ und ‚bildungsferne Familien‘ macht so den Bildungs- und Erziehungsort ‚Familie‘ zum Gegenstand einer nachhaltig erweiterten und intensivierten gesellschaftlichen Kontrolle und Überwachung. Unter dem unverfänglichen Motto: „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ wird die „Ordnung der Familie“ mit spezifischen Förderprogrammen, individuellen Kompetenztrainings, Testverfahren und pädagogischen Interventionsformen bereits in der frühen Kindheit für normalisierende und disziplinierende Eingriffe zur Disposition gestellt. Über selektiv verhaltensregulierende staatliche Eingriffe sollen so die regelmäßig in Wissenschaft und (sozial-)pädagogischer Praxis konstatierten und beklagten bildungs- und erziehungsbedingten ‚Leistungslücken‘ durch veränderte Verhaltensbereitschaften auf Seiten der ‚benachteiligten‘ Kinder und Jugendlichen bzw. Schüler_innen und deren Eltern geschlossen werden.

„Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“: Die ‚Arbeitsentwürfe‘ des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) vom August 2016 zu einer „kostenneutralen Reform des SGB VIII“, die als „inklusive Lösung“ und „neues Gesetz zur Stärkung aller Kinder und Jugendlichen“ benannt wird, weisen auf einen geplanten neoliberalen Paradigmenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfe hin. Unter dem Motto der „Stärkung der Entwicklungs- und Teilhabechancen“ von Kindern und Jugendlichen sollen zentrale Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. die Erzieherischen Hilfen mit den Eingliederungshilfen für „junge Menschen mit Behinderungen“ zusammengeführt werden. Damit soll ein „einheitlicher Leistungstatbestand“ erzielt

werden, um künftig nicht mehr zwischen einem „erzieherischen“ und einem „behindertenbedingten“ Bedarf unterscheiden zu müssen. Die Begriffe Erziehung und Hilfe werden durch „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“ ersetzt, womit die Leistungsberechtigung von Kindern und Jugendlichen, v. a. aber ihre ‚individuelle Eigenverantwortlichkeit‘ ins Zentrum gerückt werden. Ein zentraler Anspruch der Reform ist die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, die als „Stärkung ihrer Subjektstellung“ deklariert wird. Herausgestellt wird, dass nur „starke Kinder und Jugendliche mit starken Rechten“ auch „wirkungsvoll Verantwortung von Staat und Gesellschaft für ihr Wohlergehen und ihren Schutz einfordern“ können. Kinder und Jugendlichen sollen künftig ihre Rechte selbst ‚aktiv‘ einfordern bzw. einklagen. Eltern und Erwachsene scheinen dabei keine Rolle (mehr) zu spielen. Mit der Aufforderung zur Selbstverantwortlichkeit bereits im Kindes- und Jugendalter werden gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse v. a. im Generationenkontext ausgeblendet, aber auch die Angewiesenheit von Kindern und Jugendlichen auf Unterstützung, Er- und Beziehung und die Anerkennung ihrer Eltern, anderer Erwachsener und Bezugsgruppen bei gesellschaftlichen Entwicklungsaufgaben, der Bewältigung von Konflikten und der Entfaltung eigensinniger Lebensperspektiven. Verdeckt werden ebenso gesellschaftliche Konfliktverhältnisse, soziale Ungleichheit und Ausschlussprozesse, aber auch die ‚Leistungen‘ der Eltern und anderer Bezugspersonen im Erziehungs- und Sozialisationsprozess. Somit geht es nicht mehr darum, den ‚erzieherischen Bedarf‘ und die dafür erforderlichen Ressourcen kommunikativ zu ermitteln, sondern nur noch darum ‚festzustellen‘, was Kinder und Jugendliche ‚brauchen‘ – wie und ob sie ihren Bedarf auch artikulieren können, ist dabei nicht mehr von Interesse. Mit diesem Perspektivwechsel wird eine Politik des Verhaltens etabliert, mit der bereits im (frühen) Kindes- und Jugendalter geprüft werden kann, welche Kinder bzw. Jugendlichen überhaupt leistungsberechtigt sind und ob sie ihre Leistungsansprüche auch entsprechend artikulieren können. Während in den Hilfen zur Erziehung gerade kommunikative Aushandlungsprozesse zur Ermittlung des ‚Hilfbedarfs‘ – in Form von Hilfeplangesprächen – mit Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. Bezugspersonen zentral sind und als fachlich bedeutsame Perspektive gelten, sollen künftig die „Leistungen zur Entwicklung und Teilhabe“ über eine Teilhabeberechtigung auf der Grundlage der ICF¹ mit standardisierten Diagnose- und Klassifikationsinstrumenten ermittelt

1 Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist ein medizinisches Klassifikationssystem, das den Anspruch hat, Krankheitsfolgen zu klassifizieren, wobei nicht die Person, sondern Situationen klassifiziert und Umweltfaktoren einbezogen werden, was zwar als Fortschritt gegenüber einer klassischen medizinischen Perspektive auf Behinderung als ‚biophysische Pathologie‘ bewertet werden kann, dennoch begrenzt bleibt auf eine ‚gesundheitliche Problemorientierung‘.

werden. Darüber werden jedoch die Steuerungs- und Definitionsmacht wie auch der Ermessensspielraum der Institutionen und Verwaltungen gestärkt und ‚medizinische Diagnoseinstrumente‘, die bislang v. a. bei der Ermittlung des individuellen Bedarfs junger Menschen mit „(drohender) Behinderung“ Anwendung fanden, sollen nun auch in der Kinder- und Jugendhilfe eingeführt bzw. einfach übernommen werden. Zudem geht es auch um eine verstärkte Nutzung standardisierter Arbeitshilfen, die darauf verweist, dass Verstehens- und Aushandlungsprozesse als professionelle Handlungskonzepte und fachlicher Standard der Kinder- und Jugendhilfe abgeschafft und durch sozialtechnologische Instrumente ersetzt werden sollen, wodurch sowohl die Autonomie der Eltern, als auch der Kinder und Jugendlichen gerade auch als Rechtssubjekte eingeschränkt wird. Die unterschiedlichen professionellen Konzepte, Entwicklungen, Verständnisse und Vorstellungen der ‚erzieherischen Hilfen‘ und der ‚Eingliederungshilfen‘ werden gegeneinander ausgespielt und fachlich entwertet, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass von Seiten des BMFSFJ kein öffentlicher fachpolitischer Diskussionsprozess, an dem sowohl die Vertreter_innen der Behindertenverbände als auch der erzieherischen Hilfen beteiligt sind, für erforderlich gehalten wurde. Die öffentliche Kritik vieler Fachverbände und Professionsvertreter_innen gerade der Sozialen Arbeit hat dazu geführt, dass „die große inklusive Lösung“ zunächst zurückgenommen wurde. Welche Positionen aufgegriffen und für die künftigen Entscheidungsprozesse relevant werden und ob ‚sozialpädagogische Handlungskonzepte‘ und -verfahren wie z. B. Hilfeplangespräche weiterhin als fachlich bedeutsam bewertet werden – auch von der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik selbst – bleibt abzuwarten.

Gesundheit/Krankheit: Vor dem Hintergrund spezifischer (nicht zuletzt ökonomischer) Interessen von Politik, Versicherungsindustrie, sozialen Dienstleistungsanbietern und Professionen des Gesundheitssektors haben unter dem Stichwort der Gesundheitsförderung verhaltenspolitische Zielsetzungen eine Dynamik der Veränderung entfaltet, die tief in das Bewusstsein und die Alltagsgestaltung breiter Bevölkerungskreise hineinreicht. Dass der Perspektivenwechsel von einer Politik der Verhältnisse zu einer Politik des Verhaltens gerade im Themenfeld ‚Gesundheit/Krankheit‘ besonders virulent geworden ist, dürfte nicht zuletzt der vordergründigen Selbstevidenz eines (Verhaltens-)Imperativs geschuldet sein, wonach eine gesundheitsbewusste bzw. -förderliche (oder eine zumindest krankheitsvermeidende) Lebensführung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem – so das zentrale Versprechen neo-liberaler Programmatik – *individuellen* Zugewinn an Autonomie und (Wahl-)Freiheit, verbesserter Lebensqualität und gesteigertem subjektivem Wohlbefinden stehe. Unter Ausblendung maßgeblicher struktureller Bedingungen und von Ungleichheitsverhältnissen werden damit Fragen der Ge-

sundheit und Krankheit in primär ‚persönliche Angelegenheiten‘ der mentalen Disposition („Gesundheit fängt im Kopf an“), der individuellen Lebensführung („risikoaversiver Lebensstil“), der selbsterzeugten (und bei Bedarf professionell unterstützten) Motivation und des ‚positiven Willens zur Gesundheit‘ transformiert. Im Rahmen dieses politisch-ökonomisch-ideologischen Kontextes sind im Gesundheitswesen die unterschiedlichsten Programme der Gesundheitsförderung mittlerweile Legion, die das aktive ‚Management‘ der Gesundheitsrisiken – vom Stress am Arbeitsplatz über die gesunde Ernährung bis hin zum hinreichend umfänglichen Bewegungsverhalten – nahezu ausschließlich in die individuelle Verantwortung der ‚Bürger_innen‘ legen, mithin Krankheit tendenziell als Ergebnis einer ‚anstößigen‘ oder ‚unvernünftigen, jedenfalls gesundheitsschädlichen Lebensführung‘ verstanden wissen wollen. Exemplarisch für einen verhaltenspolitischen Perspektivenwechsel im Bereich ‚Gesundheit/Krankheit‘ steht aktuell das Phänomen des sog. Self-Tracking (Selbstvermessung), das mittels neuester technikgestützter Verfahren des Mikro-Managements auf die indirekte Steuerung von individuellen Entscheidungsprozessen, Verhaltensbereitschaften und Handlungsvollzügen zielt. Unter Einsatz der avanciertesten Neuerungen einer digitalen Technologie (Smartphones, Wearables wie Fitnessarmbänder, Pulssensoren, Aktivitäts- und Schlafracker, etc.) etabliert sich zusehends eine Kultur der individualisierten Optimierung von Gesundheit bzw. Vorbeugung von Krankheit, die auf einer umfassenden (Selbst-) Kontrolle und Überwachung von Körperfunktionen (Blutdruck, Puls), Verhaltensweisen (Schlaf, Bewegung, Ernährung) und emotionalen Zuständen (Depression, Dysphorie) basiert und neben der Aussicht auf Boni der Krankenversicherung mit einem umfassenden individuellen Befreiungsversprechen – einem Mehr an Selbstbestimmung, an erweiterten Handlungsoptionen, an Flexibilität, Lebenszeit und Produktivität – lockt.

‚Behinderung‘: Letzteres trifft in besonderem Maße auf eine sozialtechnische Innovation zu, die als Persönliches Budget im Bereich der ‚Behindertenhilfe‘ ihre gesetzliche Verankerung und praktische Umsetzung gefunden hat. Des Öfteren als Ausweis eines nachhaltigen sozialen Fortschritts präsentiert, mit dem nicht zuletzt der in der ‚Behindertenbewegung‘ artikulierten Forderung nach einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Individualisierung, Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Hilfe und Unterstützung und damit den erweiterten Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Nutzer_innen Rechnung getragen würde, wird mit dem Persönlichen Budget – in die ‚progressiv‘ anmutende Sprache der Partizipation, des Rechtsanspruchs und des Autonomiezugewinns gekleidet – im Kern jedoch ‚nur‘ die vertraute marktwirtschaftliche Logik neo-liberaler Provenienz vollzogen. Der/die ‚Behinderte‘ wird damit zum Kunden-Souverän eines – mehr imaginierten

denn realen – Marktes an sozialen Dienstleistungen befördert, der aus der Vielfalt der Angebote eine Kosten und Nutzen rational kalkulierende, die Wettbewerbsbedingungen zum eigenen Vorteil ausschöpfende und auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Auswahl an Hilfen trifft. Abgesehen davon, dass mit dem Allokations-Modus des Persönlichen Budgets eine neue Ausschließungskategorie der „Nicht-Budget-Fähigen“ geschaffen wird, abgesehen auch davon, dass die marktwirtschaftliche Ideologie des Persönlichen Budgets die restriktiven (und nach wie vor ausgesprochen bürokratisch organisierten und von Machtasymmetrien durchzogenen) Bedingungen der Hilfe verschleiert, verschiebt sich damit der sozial- und gesellschaftspolitische Fokus von einer kollektiv hergestellten und solidarisch verantworteten sozialen Infrastruktur, die Marktprozesse und -dynamiken zu neutralisieren bzw. zu ersetzen versucht, weiter in Richtung einer individuumszentrierten Politik des Verhaltens, die ‚sozialen Fortschritt‘ nur mehr an der Teilhabe an (Dienstleistungs-)Märkten und der Erweiterung darauf bezogener (Wahl- und Entscheidungs-)Freiheiten bemisst und dabei in letzter Konsequenz die negativen Folgen ‚falscher‘ Präferenzen und ‚irriger‘ Handlungskalküle als ‚persönliches Pech‘ in der ‚schuldhaften‘ Eigenverantwortung der Betroffenen belässt.

Soziale Sicherung: In keinem gesellschaftlichen Teilbereich, der sich mit der Programmatik einer Politik des Verhaltens konfrontiert sah, kam die Neuordnung der institutionellen und ideologischen Grundlagen im öffentlichen Diskurs so konflikthaft und so kompromisslos zum Ausdruck wie im Bereich der Sozialpolitik und der sozialen Sicherung, und hier wiederum in besonderem Maße in der sog. Hartz-IV-Reform. Die Grundlagen der sozialen Sicherheit stell(t)en – häufig neben und im Verbund mit dem Thema der inneren Sicherheit – das bevorzugte politische Terrain dar, in dem der Kampf um einen *neuen Gesellschaftsvertrag* ausgefochten wird, mit dem die Beziehungen von Markt, Staat und Bürger_innen nach dem neo-liberalen Muster individueller Eigenverantwortung, privat organisierter Vorsorge und kontinuierlicher präventiver Selbstoptimierung neu austariert werden. Bis in die 1970er Jahre hinein wurde die Entwicklung des Sozialstaats vor dem Hintergrund einer doppelten gesellschaftlichen Erfahrung – der ökonomischen und politischen Verheerungen, die Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus hinterließen, einerseits und der allgegenwärtigen Systemkonkurrenz von kapitalistischer Markt- und staatssozialistischer Planwirtschaft während des Kalten Krieges andererseits – von einer historisch einzigartigen Interessenkonstellation getragen und vorangetrieben. Im relativen Konsens der maßgeblichen gesellschaftlichen Akteure (der Unternehmerschaft auf Kapitaleseite, der staatlichen Instanzen und der organisierten Arbeitnehmer_inneninteressen) und unter Wahrung der zentralen Funktionsprinzipien, Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse einer kapitalistisch

verfassten Wirtschafts- und Sozialordnung bildete sich ein sozialstaatliches Arrangement heraus, das der Idee (nicht der sehr viel widersprüchlicheren Wirklichkeit) nach, auf den Prinzipien einer (begrenzt) *redistributiven* und *kompensatorischen* sozialen Sicherung basierte, die im Falle des Versagens marktvermittelter individueller Reproduktion und damit korrespondierenden marktbedingten Mängellagen annähernd *lebensstandardsichernde* sozialstaatliche Transferleistungen vorsah. Mit der Aufkündigung des sozialstaatlichen Kompromisses infolge der ökonomischen Krisen in den 1970er Jahren einsetzend, und im Folgenden mit dem Ende der Systemkonkurrenz des Ost-West-Konflikts 1989 weiter vorangetrieben, vollzog sich im Zeitraum der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre ein – ausnahmsweise einmal zurecht – paradigmatisch zu nennender Wandel der gesellschafts- und sozialpolitischen Orientierungen. Im Bereich der sozialen Sicherung wurden mit dieser Entwicklung die Bedingungen für eine neue neo-liberal instrumentierte Programmatik und Praxis geschaffen, die sich nunmehr als *kompetitive* (und nicht mehr kompensatorische), als *investive* (und nicht mehr redistributive), als (ressourcen-) *mobilisierende* (und nicht mehr ‚passivierend‘ versorgende) Sozialpolitik verstanden wissen wollte. Auf der Basis eines Systems sozialer Sicherung, das in letzter Instanz nurmehr ein bewusst als *Fürsorgeleistung* konzipiertes *existenzsicherndes* Minimum (Alg II) gewährleistet, wird eine verhaltenspolitische Zielsetzung verfolgt, die darauf gerichtet ist, auf der Ebene der einzelnen Leistungsempfänger ‚aktivierend‘ Ressourcen und Potenziale zu mobilisieren, die – als individueller Effekt – die persönlichen (Markt-)Chancen und – als gesamtgesellschaftlicher Effekt – die nationalstaatliche Wettbewerbsfähigkeit in den globalen Konkurrenzverhältnissen verbessern sollen. Die systematische Inpflichtnahme des Einzelnen, dem Lebensführungsgebot verantwortungsbewusster ‚Selbstsorge‘ nachzukommen und sich ‚privat‘ seiner individuell zu bewerkstelligenden sozialen Sicherheit anzunehmen, und zwar sowohl aus purem Eigen- wie wohlverstandenen Gemeinwohlinteresse, ist damit Teil eines umfassenderen (sozial-)politischen Regimes der (Verhaltens-) Aktivierung geworden, das in erster Linie auf die Erzeugung und Mobilisierung von Ressourcen *in* den Individuen (zur Verbesserung und Steigerung der Wettbewerbs-, d. h. der Arbeits-, der Bildungs-, der Integrations-, der *Wohnfähigkeit*) ausgerichtet ist und nachrangig *für* die Individuen (im Sinne der Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnraum, sozial-kultureller Infrastruktur, lebensstandardsichernden Lohnersatzleistungen, familienunterstützenden reproduktiven Leistungen). Unter dem Leitmotiv von ‚Fördern und Fordern‘ wird Erwerbslosigkeit nicht mehr so sehr als eine strukturelle Frage des Arbeitsmarktes, seines systembedingten Versagens und einer daraus ableitbaren kollektiv-staatlichen Verpflichtung der aktiven und direkten Kompensation betrachtet. Vielmehr wird Erwerbslosigkeit vermehrt in einen verhaltensbezogenen Mangel, in ein mental-motivationales Versagen des

Arbeitslosen umgedeutet, das dem/der einzelnen Arbeitslosen die (mittlerweile selbstverständlich anmutende) Verpflichtung auferlegt, die diagnostizierten individuellen Defizite im Rahmen entsprechender professionell begleiteter Schulungs- und Kompetenztrainingsprogramme (nicht zuletzt in Trägerschaft der Sozialen Arbeit) eigenverantwortlich zu kompensieren.

Im Zuge dieser Entwicklung zeichnen sich somit die Konturen einer neuen sozialstaatlichen Konfiguration ab, die sich im Sinne einer Politik des Verhaltens folgendermaßen zusammenfassen lässt: Das überlieferte System kollektiver *materieller* Sicherung wird im Zuge seiner neo-liberal inspirierten Reformen schrittweise in eine das ‚Überleben‘ sichernde und in seinen Zugängen zusehends voraussetzungsvoller, kontrollierender und sanktionierender ausgestattete, letztinstanzliche Gewährleistungsagentur transformiert, die mit verschärften Bedürftigkeitsprüfungen und dezidierten Verhaltens- und Reziprozitätserwartungen („Pflichten gegen Rechte“) einhergeht. Unter dem Stichwort der Aktivierung wird über einer zunehmend rudimentären Form der ‚Grundsicherung‘ hinweg ein fortschreitend bedeutsamer und engmaschiger werdendes zweites, *entmaterialisiertes* (aber deswegen nicht weniger kostenintensives) und individuell gestricktes soziales Sicherheitsnetz gespannt, das sich über die (sozial-)pädagogische und quasi-therapeutische Vermittlung von sozialen, kognitiven und emotionalen Kompetenzen (Selbstkontrolle und -disziplin, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Selbstreflexion, Selbstbehauptung, etc.) herstellt und damit die Kompensation der systemimmanenten Risiken des (Arbeits-, Wohnungs-, Bildungs-)Marktes an die ‚eigenen Kräfte‘ und das ‚individuelle Vermögen‘ der Betroffenen delegiert. Menschen geraten in Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung nicht so sehr aufgrund der destruktiven Strukturen und Dynamiken konkurrenz- und wettbewerbsbestimmter Märkte und defizitärer Systeme kollektiver sozialer Sicherung; Menschen scheitern vielmehr in erster Linie aufgrund der Lücken, die sie im Aufbau ihres individuellen, kompetenzbasierten Sicherheitsnetzes durch mangelhafte (Bildungs- oder Alters-)Vorsorge, unzureichend entwickelte mentale Stärken (Selbstdisziplin, Selbstwirksamkeitserwartungen, Optimismus, Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und/oder ungenutzte soziale Ressourcen (Familie, Nachbarschaft, Bekannten- und Freundeskreis) zu schließen versäumt haben (und für deren Konsequenzen sie deshalb ‚gerechterweise‘ nun auch einzustehen haben).

Die bisherigen Ausführungen legen möglicherweise ein Missverständnis nahe, dem wir in einer abschließenden Bemerkung ‚vorbeugend‘ begegnen möchten. Die im BUKO- und Buch-Titel avisierte Kontrastierung einer Politik des Verhaltens mit einer Politik der Verhältnisse darf nicht im Sinne einer dichotomisierenden, sich wechselseitig ausschließenden Gegenüberstellung verstanden werden. Mit Blick

auf die jeweiligen Programmatiken und Praktiken stellt sich deren Beziehung vielmehr als sehr viel vermittelter, jedenfalls häufig weniger eindeutig und absolut dar. Die Agenda der neo-liberalen (Fundamental-)Kritik eines sozialstaatlich-keynesianisch eingehegten Kapitalismus zielt(e) in ihrer Orientierung an individueller Aktivierung, Responsibilisierung und Kontraktualisierung des Verhältnisses von Bürger_in und Staat unverkennbar auf eine umfassende Veränderung der *institutionellen Struktur* sozialstaatlicher Leistungen – man denke hier z. B. nur an die der Anfang der 2000er Jahre von der „Kommission für moderne Dienstleistungen“ auf den Weg gebrachten sog. Hartz-Gesetze. Mit der Etablierung eines veränderten Systems marktwirtschaftlich-wettbewerbsorientierter „Anreiz“-Strukturen soll(t)en veränderte Verhaltensdispositionen, Motivlagen und Mentalitäten formiert und verstärkt werden, die allesamt darauf ausgerichtet sind, im Sinne der Zielsetzungen einer Politik des Verhaltens nachhaltige verhaltenssteuernde Wirkungen zu entfalten. Und umgekehrt ist es durchaus nicht ungewöhnlich, dass mit einer Politik der Verhältnisse, die in erster Linie auf den Ausbau einer sozialen Infrastruktur und den Abbau struktureller Sperren im Zugang zu ökonomischen, politischen und kulturellen Ressourcen gerichtet ist, nach dem Muster der klassischen Soziale-Probleme-Perspektive explizite, wenn auch i. d. R. nachgeordnete Erwartungen sekundärer ordnungspolitischer Effekte einhergehen. (Infra-)Strukturelle Verbesserungen – so eine gängige mit dem Soziale-Probleme-Diskurs verbundene und Politik und Öffentlichkeit häufig angetragene Legitimation ‚sozialer Programme‘ – bedingen gleichzeitig Verhaltens- und Einstellungsmodifikationen, die wiederum weniger Kriminalität und Gewalt, weniger Drogenkonsum, weniger Ausländerfeindlichkeit, weniger (politische) Apathie etc. nach sich ziehen und damit die Voraussetzungen für ein zivileres, ‚geordnetes‘ und ‚friedvolleres‘ Zusammenleben gewährleisten.

Eine sich (herrschafts-)kritisch verstehende Perspektive muss deshalb u. E. nicht nur über eine individuumszentrierte und personalisierende Politik des Verhaltens hinausgehen, die die Subjekte – dem Diktum einer modernisierten neo-liberalen Macht- und Herrschaftstechnologie folgend – zu ‚autonomen‘, selbstregulierten und selbstverantwortlichen Akteuren ihrer (Selbst-)Unterwerfung und (Selbst-)Anpassung zu formen versucht. Vielmehr muss es im Weiteren notwendig auch darum gehen, im Interesse einer emanzipatorisch verstandenen Politik der Verhältnisse über die (implizit) ordnungspolitischen Anliegen eines – nicht zuletzt in der Sozialen Arbeit – gängigen (Soziale-Probleme-)Diskurses hinaus zu gelangen, der sich mit der (Wieder-)Herstellung ‚guter‘ bzw. ‚besserer‘ Herrschaftsverhältnisse begnügt. Im Sinne einer befreiungspolitischen Perspektive gilt es darüber hinaus, die „den Menschen gegenüber zur Undurchsichtigkeit verselbständigten Verhältnisse“ transparent und verfügbar zu machen, die „Last“, das „Übergewicht“ und die „Schwerkraft der gesellschaftlichen Verhältnisse“ in ihren individuellen und

kollektiven Beschränkungen und Versagungen zu überwinden. Für die Soziale Arbeit bedeutet das, in theoretischer wie forschungs- und handlungspraktischer Hinsicht nicht nur an Verhältnissen, sondern an *verhaltensbefreienden Verhältnissen* zu arbeiten und (infra-)strukturelle Bedingungen zu schaffen, die mit dazu beitragen „Gesellschaft als kollektiven Zwangsmechanismus“, als „universale[n] Block“ von Vergesellschaftungsverhältnissen, denen keine Facette des Verhaltens (mehr) entgeht, aufzuheben.²

Vor diesem Hintergrund war es der Anspruch des 9. Bundeskongresses Soziale Arbeit in Darmstadt, aus unterschiedlichen Perspektiven zu analysieren, wie sich dieser Politikwechsel *in* der Sozialen Arbeit und *durch* die Soziale Arbeit auswirkt, wie sich insbesondere die widersprüchlichen Konstellationen einer Politik des Verhaltens und/oder einer Politik der Verhältnisse in Theorie und Forschung ausdrücken, wie sie über die Gestaltung der Praxis jeweils bearbeitet werden und unter welchen Bedingungen einer Politik des Verhaltens widerstanden werden kann.

Die Publikation gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im ersten Teil ‚Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Konfliktorientierte Soziale Arbeit im Kontext von Aktivierung und sozialer Ausschließung‘ werden zunächst grundsätzliche gesellschaftskritische Analysen, Positionen und Perspektiven dargestellt wie auch daraus resultierende Überlegungen und Erfordernisse für eine kritische Soziale Arbeit.

Im einleitenden Beitrag bilanziert *Stephan Lessenich* den sozial- und gesellschaftspolitischen Paradigmenwechsel, mit dem seit den 1990er Jahren unter dem Leitmotiv der Aktivierung ein gesellschaftlicher Struktur- und Mentalitätswandel instrumentiert und durchgespielt wird. Im Mittelpunkt der verhaltenspolitischen Neuorientierung der (Sozial-)Politik steht dabei eine tiefgreifende Reorganisation des Verhältnisses von (Sozial-)Staat, Markt und (Nicht-)Staatsbürger_innen. *Stephan Lessenich* stellt dabei zwei grundlegende ideologische und institutionelle Revisionen bzw. Verschiebungen heraus. Zum einen: Aus der bis in die 1970er Jahre handlungsleitenden Kritik der destruktiven Kräfte eines sich weitgehend autonom regulierenden Marktgeschehens, und der daraus abgeleiteten Forderung, zentrale gesellschaftliche Lebensbereiche mittels sozialstaatlicher Intervention der Funktionslogik warenförmiger Tauschbeziehungen zu entziehen oder vorzuenthalten, kurzum zu *ent*-marktlichen, wird mit dem Siegeszug des Aktivierungsparadigmas nunmehr die glaubensstarke Affirmation einer forcierten und immer weiter ausgreifenden *Ver*-Marktlichung des ‚Sozialen‘. Die (selbst-)aktivierend

2 Vgl. Theodor W. Adorno (1965): Gesellschaft. In: Ders., Soziologische Schriften I, Frankfurt/M., 1979, S. 9-19; Zitate: S. 9, 12, 17, 19.

bewerkstelligte Teilhabe an (Arbeits-, Wohnungs-, Konsum-)Märkten wird dabei, so *Stephan Lessenich*, zum entscheidenden Kriterium der gesellschaftlichen Integration (oder Ausschließung), sozialstaatliche Unterstützung mithin zur individuellen Befähigungshilfe (Empowerment) für eine kompetente Selbstbehauptung auf wettbewerbsbestimmten Märkten. Zum anderen verweist Lessenich auf den gemeinhin leicht unterschlagenen Sachverhalt, dass mit der (sozial-)politischen Programmatik des Neo-Liberalismus nicht nur keine pauschale Verabschiedung ‚des Sozialen‘ einhergeht. Vielmehr hantiert der hegemonial gewordene Aktivierungsdiskurs mit einer ganz „spezifisch neoliberale[n] Form der Sozialität“ und „Idee des Sozialen“, die dessen bemerkenswerte Durchsetzungsfähigkeit und Attraktivität (nicht zuletzt in der Sozialen Arbeit) erst erklären kann. Denn die im öffentlichen und sozialwissenschaftlichen Diskurs in den Vordergrund gestellte (und durch den Topos der Ökonomisierung immer wieder bestätigte) ‚ökonomische‘ Rationalität ist in der neo-liberalen Aktivierungsprogrammatik eine spezifische Verbindung mit Vorstellungen des ‚Sozialen‘ eingegangen, die Eigenverantwortung mit Sozialverantwortung, Selbstsorge mit Gemeinwohlsorge, Rechte mit Pflichten, individuellen Nutzen mit sozialem Nutzen – zumindest rhetorisch – verkettet. Mit dieser spezifischen Verschränkung des ‚Ökonomischen‘ mit dem ‚Sozialen‘ ist der neo-liberale Denk- und Handlungsstil nicht nur für ‚linke‘ Politikentwürfe (Clintons ‚New Democrats‘, Blairs ‚New Labour‘, Schröders ‚Neue Mitte‘), sondern auch für die Soziale Arbeit in ihrer bisweilen arglos anmutenden Verklärung „des Sozialen“ anschlussfähig geworden.

Helga Cremer-Schäfer diskutiert die Widersprüche einer Politik der Verhältnisse und einer Politik des Verhaltens, in denen Soziale Arbeit grundsätzlich zu verorten ist, im Rahmen eines kritischen Begriffs von sozialer Ausschließung. Mit ihrer Ausgangsthese löst sie sich von herkömmlichen und verkürzten Sichtweisen, die soziale Ausschließung ausschließlich als Voraussetzung und Anknüpfungspunkt von Sozialer Arbeit verstehen. Im Hinblick auf die Bearbeitung (markt-)gesellschaftlicher Widersprüche ist der analytische Blick ihr zufolge auch darauf zu richten, ob und inwiefern Prozesse sozialer Ausschließung auch als Folge von Sozialer Arbeit entstehen (können). Ihre Argumentation nimmt das Verhältnis von Integration und Ausschließung im Kontext von „Markvergesellschaftung und bürokratisch organisierten Vermittlungsinstitutionen“ zum Ausgangspunkt. Hier rekonstruiert sie die zentralen gesellschaftlichen Konflikte und Auseinandersetzungen, die auf der einen Seite zur Institutionalisierung verschiedener, gradueller Formen sozialer Ausschließung geführt haben, die „durch Formalisierung, Recht, bürokratische Verfahren und Wissensproduktion sowie Kategorisierungen und Klassifikationssysteme als ‚legitime soziale Ausschließung‘ begründet“ wurden und werden.

Staatliches Strafen und die „Institution Verbrechen & Strafe“ werden von *Helga Cremer-Schäfer* als paradigmatisches Beispiel einer Institution beschrieben, die nicht nur selektiv ausschließt, sondern zugleich die prinzipielle Legitimität von Ausschließung aufrechterhält. Auf der anderen Seite benennt sie unterschiedliche soziale Emanzipations- und Gegenbewegungen, denen es trotz grundsätzlicher Fortexistenz des bürgerlichen Ausschließungsapparates (durch den Markt, das patriarchale Herrschaftsverhältnis, durch Bestimmung von Kategorien, die als nicht verträglich definiert und in Anstalten eingeschlossen werden [„Wahnsinnige“, „Kriminelle“, „Minderwertige“, „innere Feinde“ u. a. m.], durch nationalstaatliche und koloniale Grenzziehung und Ausschließung der „unzivilisierten Welt“) in verschiedenen Bereichen doch gelungen ist, Ausschließung zu begrenzen, zu kompensieren und damit in der konkreten Anwendung sozial „hinauszuschieben“. Soziale Arbeit wird von *Helga Cremer-Schäfer* im Kontext dieser gesellschaftlichen Konflikte verortet, als einerseits verstrickt in die Ausschließungsprozesse, andererseits als Teil der Emanzipationsbewegungen, denen es um die Abmilderung und Kompensation von – mitunter auch um Alternativen und Gegenmodelle zur – Ausschließung ging. Diese Widersprüchlichkeit fasst sie als „dialektische Institutionen“, die je nach gesellschaftlichen Bedingungen und Kräfteverhältnissen eher herrschaftsoptimierende oder auf Befreiung und Emanzipation ausgerichtete Ausprägungen annehmen können. Als „dialektische Institution“ produziert Soziale Arbeit *Helga Cremer-Schäfer* zufolge darüber ihre eigenen „sekundären Widersprüche“, dass sie zwar auf die Gewinnung von mehr Partizipation und Reduzierung von Ausschließungsprozessen ausgerichtet ist, dies aber im Selbstverständnis einer „Problemlösungsinstanz“, die gesellschaftliche Konflikte in „Probleme“ umdefiniert und darüber Wissensbereiche konstituiert und Kategorisierungen produziert, die den kontrollierenden und disziplinierenden Zugriff auf die Person ermöglichen, einen Zugriff, der selbst wieder eigene sekundäre Grenzen produziert, an denen Kontrolle und Disziplinierung umschlägt in Prozesse sozialer Ausschließung. Soziale Arbeit als „Problemlösungsinstanz“ kann folglich unter gesellschaftlichen Bedingungen, in denen (wie zu Zeiten des Fordismus) Interesse an „Grenzerweiterung und Einbeziehung“ besteht, Ausschließungspraktiken kritisieren und zurückdrängen, sie kann aber auch dann, wenn Teilhabe exklusiver bestimmt wird und Grenzziehungen den Charakter „selektiver Schließungen“ annehmen (wie es gegenwärtig im Neoliberalismus geschieht), durch die Hervorhebung des Kontroll- und Disziplinierungswissens Prozesse sozialer Ausschließung verstärken und dieser Verstärkung zusätzliche Legitimation verschaffen.

Maria Bitzan veranschaulicht in ihrem Beitrag die Produktivität einer Konfliktorientierung für die Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Widersprüchlichkeiten werden als

Konfliktthemen und Konfliktstrukturen begriffen, die aus Macht- und Herrschaftsverhältnissen resultieren, aber auch als historische veränderbare Konstellationen. Die Perspektive wird auf die gesellschaftliche Seite von Konflikten gerichtet, die als soziale Konflikte immer auf gegensätzliche Interessen, unerfüllte Versprechen, Ansprüche und Zumutungen verweisen. Dabei sind die erfahrungsbezogenen Ausgangspunkte von sozialen Konflikten immer auch kollektivierbar und in ihnen verdeutlicht sich die Struktur des Sozialen. (Soziale) Konflikte gelten insofern als konstitutiver Bestandteil von Gesellschaft und damit auch von gesellschaftstheoretischen Konzepten, mit welchen analysiert werden kann wie Gesellschaft ihre Ordnung herstellt und verteidigt, aber auch wie gesellschaftliche Veränderungen ermöglicht werden können. Konfliktorientierung wird in diesem Sinn von *Maria Bitzan* als eine produktive und konstruktive Haltung für die Soziale Arbeit begriffen, jedoch nur, wenn es ihr gelingt, Widersprüche aufzudecken, Konfliktstrukturen zu erkennen und diese in professionelle und öffentliche Verhandlungsarenen einzubringen. *Maria Bitzan* weist darauf hin, dass Konflikte in der Sozialen Arbeit häufig nur als ein „individuelles Problem“ erscheinen und im institutionellen Alltag v. a. nur als „Bewältigung von Konflikten“ zum Ausdruck kommen, weshalb die Soziale Arbeit v. a. mit Folgekonflikten herausgefordert ist. „Das Soziale manifestiert sich in den Lebenswelten der Menschen als Verhalten in Konflikten bzw. Konfliktstrukturen – als je spezifische Bewältigung“, die immer auch Kompromisse beinhalten, die auf ein „Mehr von Ansprüchen“, die nicht gelebt werden können, verweisen. Am Beispiel der Geschlechterpolitik verdeutlicht *Maria Bitzan*, dass Emanzipation z. B. auf ein ‚individuelles Entwicklungsprojekt‘ reduziert wird. Mit dem Konstrukt des „sozialpolitischen Verdeckungszusammenhangs“, das in der feministischen Theoriebildung und Forschung entwickelt wurde, können die Zusammenhänge hierarchischer Ordnungsstrukturen im Geschlechterverhältnis in den Bereichen der *sozialpolitischen Normalitätsproduktion*, der *gesellschaftlichen Symbolproduktion* und der *biographischen Konstruktion* analysiert werden. Auch für die Analyse sozialpädagogischer Handlungspraktiken kann dieses Konstrukt genutzt werden. Dabei ist die Soziale Arbeit immer wieder herausgefordert ihre Adressierungspraxen zu reflektieren und von einer grundsätzlich konflikthaften Struktur bei der (Fall)Bearbeitung auszugehen, was bedeutet, Interessensunterschiede in *Verhandlungsarenen* einzubringen und Adressat_innenpositionen darüber (wieder) artikulierbar und auch sichtbar zu machen. Konfliktorientierung wird von *Maria Bitzan* als eine „politische Haltung“ und als eine „fachliche Positionierung“ verstanden, gegen Reduzierung, Personalisierung und Standardisierung, mit welcher verdeckte Konflikte sichtbar gemacht, in Verhandlungsarenen eingebracht und damit auch öffentlich verhandelbar werden können, als Praktiken einer Gestaltung von Verhältnissen.

Der Zusammenhang von Verhältnissen und Verhalten wird von *Timm Kunstreich* zusammen mit der Perspektive einer „solidarischen Professionalität“ in den Blick genommen. Angeknüpft wird dabei an die Tradition einer „politischen Produktivität“ in der Sozialen Arbeit, die bislang viel zu wenig Beachtung findet. Bezugnehmend auf Oskar Negt, weist *Timm Kunstreich* darauf hin, dass Integration und Ausschließung v. a. auf institutionelle und herrschaftliche Funktionen der Sozialen Arbeit verweisen, während „politische Produktivität“ eine Stärkung praktischer Teilhabemacht – individueller und kollektiver Teilhabemacht – beinhaltet, welche die „Handlungs- und Erfahrungsdomänen der Betroffenen nachhaltig erweitern“ können und insofern dann auch eine „Bedeutung im solidarischen Beziehungsgeflecht von Sozialitäten erhalten“. Dabei werden drei Ebenen einer „politischen Produktivität“ analytisch unterschieden: 1. Die konflikthafte Realisierung von Teilhabemacht unterschiedlicher Akteure im institutionellen Raum, 2. themen- oder fachspezifische Konflikte als (fach) öffentliche Positionierungen der Sozialen Arbeit, 3. öffentliche Auseinandersetzungen um soziale Platzierungen und „sozial gerechte Positionierungen“, die auch von sozialen Bewegungen aufgegriffen werden. Rückblickend auf historisch „unabgeoltene und abgebrochene Projekte“ einer „politischen Produktivität“ in der Sozialen Arbeit, die jedoch realisiert wurden wie z. B. „Hull House“, „Kinderheim Baumgarten“, „Waisenhaus Dom Sierot“ oder „Pädagogik der Unterdrückten“, stellt *Timm Kunstreich* heraus, welche Bedeutung Settlements, Genossenschaften, Gleichberechtigung unterschiedlicher Deutungsmuster, gemeinsame Aufgabenbewältigung, Formen der Solidarisierung und Selbstregulierung, sinnstiftende Aktivitäten wie auch Grenzüberschreitungen für eine „kooperative und solidarische Praxis“ haben und wie diese im Kontext Sozialer Arbeit (weiter)entwickelt werden können.

Margrit Brückner benennt „Liebe, Fürsorge und Gewalt als Spannungsfelder und zentrale Dimensionen derzeitiger Geschlechterverhältnisse“, welche auf Widersprüchlichkeiten hierarchisierter Geschlechterordnungen und hegemonialer Geschlechterbilder verweisen wie auch professionelle Deutungs- und Handlungsformen der Sozialen Arbeit prägen. Bezugnehmend auf die Entwicklungsgeschichte der Sozialen Arbeit werden die sozialen Praxen der Pionierinnen Sozialer Arbeit, ihre empirischen und theoretischen Ansätze einer „Fürsorgeforschung“ und ihre gesellschaftskritischen Überlegungen im Kontext der Ersten Frauenbewegung beschrieben. Diese haben im Zuge der Institutionalisierung und Verwissenschaftlichung der Sozialen Arbeit für ihre praxisbezogenen und wissenschaftlichen Leistungen kaum noch Anerkennung erhalten und sind eher in Vergessenheit geraten. Der Anspruch der Pionierinnen, ethisch fundierte praxisbezogene Gerechtigkeitsvorstellungen mit gesellschaftswissenschaftlichen Sozialanalysen zu verknüpfen und

sich sozialpolitisch dafür einzusetzen, wird angesichts der „Ökonomisierung vieler Bereiche Sozialer Arbeit“ als aktuell höchst bedeutsam bewertet. *Margrit Brückner* stellt heraus, dass Gender sowohl auf der Struktur- als auch auf der Subjektebene nach wie vor eine zentrale Kategorie für die Soziale Arbeit zur Analyse gesellschaftlicher Prozesse und individueller Handlungs- und Deutungsmuster darstellt, jedoch der „individuellen als auch kollektiven Reflexion eigener intersektioneller Machteinbettungen“ bedarf, um wenig präsenste Erfahrungen und Lebensweisen disziplinär und professionell nicht auszuschließen. Bezugnehmend auf die Zweite Frauenbewegung zeigt sie, dass sich feministische Projekte v. a. als politisch verstehend und in Distanz zur institutionellen Sozialen Arbeit entwickelt haben, die Prozesse der Institutionalisierung der Projekte jedoch zu einer Professionalisierung der Frauenbewegung führten und damit auch eine Annäherung in Richtung Sozialer Arbeit erfolgte. Trotz der Einflussnahme der Frauen- und Geschlechterforschung wurden Fragen der Geschlechter(un)gerechtigkeiten in der Sozialen Arbeit bis heute nicht systematisch aufgenommen. Bereiche, die für die Soziale Arbeit bedeutsam geworden sind, wie Gewalt gegen Frauen, feministische Mädchenarbeit oder auch geschlechterreflektierende Mädchen- und Jugendarbeit sind in kritischer Auseinandersetzung mit den neoliberalen Verständnissen von Individualität und Selbstbestimmung und damit verknüpfter Selbstverantwortung zu analysieren. Denn „Selbstbestimmung ist heute zunehmend weniger an kollektive Ideen und Ideale gebunden, sondern kann fast alles meinen“ und die Frage, ob dieser Verlust als Mangel oder „neue Befreiung“ zu deuten ist, wird als ein notwendiger Diskurs mit hoher Praxisrelevanz für die Soziale Arbeit bewertet. *Margrit Brückner* plädiert dafür, gerade in den professionalisierten Bereichen der Sozialen Arbeit, wie z. B. Häusliche Gewalt, wieder „mehr in die Gesellschaft hinein zu arbeiten“, z. B. durch gemeinwesenorientierte Projekte, und Geschlecht als eine politische Kategorie zu behandeln, die hinterfragt werden muss. Gefordert werden ‚geschlechtergerechte Denkansätze‘ und Strategien zur Bearbeitung der „globalen Care-Krise“ wie auch ein „neuer Welfare-Mix“ auf transnationaler Ebene, der sowohl die Rechte von Sorgebedürftigen als auch der Sorgenden berücksichtigt, bei der gerade die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle einnehmen könnte.

Die Beiträge im zweiten Teil des Bandes (Teil 2 bis 5) sind nach vier thematischen Schwerpunkten geordnet, die jeweils gesondert eingeführt werden: Konfliktperspektiven in Fall-, Feld- und Sozialraumorientierung; Partizipation, Inklusion und Diversität im Neoliberalismus; Praktiken der Normierung, Normalisierung, Disziplinierung und Ausschließung; Macht- und Wissensverhältnisse in Ausbildung und (Lohn-)Arbeit.

Teil 1

**Politik der Verhältnisse –
Politik des Verhaltens:
Konfliktorientierte Soziale Arbeit
im Kontext von Aktivierung und
sozialer Ausschließung**

Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so

Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aktivierung

Stephan Lessenich

Es mag als eine *déformation professionnelle* der Soziologie gelten, regelmäßig gesellschaftliche Umbrüche entdecken zu müssen, zu deren Deutungsexpertin sie sich dann selbst wiederum berufen fühlen kann. Insofern ist für Soziolog/innen grundsätzlich weise Zurückhaltung und für alle, nicht dem Fach verschriebenen, anderen jedenfalls durchaus kritische Distanz angebracht gegenüber allfälligen Diagnosen irreversibler sozialer Strukturverschiebungen, abgebrochener gesellschaftlicher Entwicklungspfade oder nunmehr angebrochener Post-was-auch-immer-Zeiten. *The end of the world as we know it*¹ findet nicht jedes Quartal, alle Jahre wieder oder auch nur alle paar Jahrzehnte statt. Wirklich radikaler sozialer Wandel und wahrlich paradigmatische Politikwechsel machen sich vielmehr in der Gesellschaftsgeschichte äußerst rar – der Mensch ist, auch als *animal sociale*, ein Gewohnheitstier.

Und dennoch ist unübersehbar, dass der europäische Sozialstaat seit nunmehr zwei Jahrzehnten dabei ist, sein Gesicht zu verändern. Die Hintergründe und Rahmenbedingungen, Triebkräfte und Einflussfaktoren dieses Wandels sind gewiss vielfältig – von der ökonomischen Globalisierung bis zur Individualisierung der Lebensstile wäre diesbezüglich ein ganzer Kranz an einschlägigen Aspekten und Dimensionen zu nennen. Doch ist für die interessierte – und nicht nur soziologische – Beobachterin schlechterdings nicht zu übersehen, dass es, eingewoben in ein überaus komplexes Verursachungsgeflecht, nicht zuletzt ein genuin *politischer* Einsatz gewesen ist, der die gesellschaftliche Realität neuer sozialstaatlicher Strukturen hervorgebracht hat. Ein politischer Einsatz, der sich – bis heute – der offiziellen Programmformel der „Aktivierung“ bedient.

1 So der Titel eines bekannten Stücks der US-amerikanischen Rockband R.E.M. (1987).